

Geomatik

Die Gemeinde Küsnacht hat die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf mit der Nachführung der amtlichen Vermessung beauftragt. Die Gemeinde Küsnacht wird von der Filiale Zumikon aus betreut. Als Nachführungsgeometer ist Thomas Hew, dipl. Ing. ETH und patentierter Ingenieur-Geometer, für die Gemeinde Küsnacht verantwortlich.

Bei Fragen zur amtlichen Vermessung wenden Sie sich bitte direkt an die Gossweiler Ingenieure AG:

Gossweiler Ingenieure AG

Dorfplatz 1

8126 Zumikon

Tel. 043 288 10 40

E-Mail

www.gossweiler.com

Neu- und Umbauten

Schnurgerüstkontrolle

Die korrekte Lage des Gebäudes gemäss den bewilligten Projektplänen ist durch den obgenannten Nachführungsgeometer kontrollieren zu lassen (Schnurgerüstkontrolle). Die Absteckung des Schnurgerüsts kann auch durch eine andere ausgewiesene Fachperson erfolgen. Die Kontrolle ist aber auch in diesem Fall durch den Nachführungsgeometer durchzuführen.

[Anforderungen Schnurgerüstkontrolle](#)

Nachführung der amtlichen Vermessung

Nach Abschluss der Bau- resp. der Umgebungsarbeiten ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachführung des Vermessungswerkes zu veranlassen. Die Bauherrschaft ist verpflichtet, den obgenannten Nachführungsgeometer mit der Einmessung der Bauten und Anlagen sowie der Wiederherstellung der Grenzvermarkung zu beauftragen. Die Kosten sind gemäss kantonalem Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011 von den Grundeigentümern zu tragen. Diese werden durch den Nachführungsgeometer im Auftrag der Gemeinde separat in Rechnung gestellt.

Geographisches Informationssystem

Die Gossweiler Ingenieure AG erfasst und verwaltet im Auftrag der Gemeinde Küsnacht die Daten in einem geografischen Informationssystem (GIS). Dadurch ist es möglich, aktuelle Daten auf unterschiedliche Art und Weise (z.B. im Internet) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. [Online-Ortsplan](#)

Rechtsgrundlagen der amtlichen Vermessung

ARE Amt für Raumentwicklung

Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV).

Technische Verordnung über die amtliche Vermessung vom 10. Juni 1994 (TVAV).